



Tuberkulose Merkblatt (3-seitig)

Was ist Tuberkulose?

Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die durch das Bakterium „Mycobacterium tuberculosis“ verursacht wird. In Deutschland gehört die Tuberkulose mittlerweile zu den seltenen Erkrankungen. Weltweit erkranken jedoch jährlich Millionen von Menschen.

Tuberkulose kann in jedem Organ des Körpers vorkommen. Die häufigste Erkrankungsform ist die Lungentuberkulose. Wenn andere Organe betroffen sind, wird dies als extrapulmonale Tuberkulose bezeichnet. Dies ist bei Kindern oder Personen mit einem geschwächten Immunsystem häufiger der Fall. Eine extrapulmonale Tuberkulose kann zum Beispiel in den Lymphknoten, am Rippenfell (Pleura), im Urogenitalbereich (Harnwege und Geschlechtsteile) oder im Knochen auftreten.

Wie entsteht eine Tuberkuloseerkrankung?

Tuberkulose wird überwiegend von Mensch zu Mensch übertragen. Ist eine Person an einer ansteckungsfähigen offenen Lungentuberkulose erkrankt, kann diese durch Husten oder Niesen kleinste Tröpfchenkerne, in denen sich die Bakterien befinden, in die Umgebung freisetzen. Diese können von Personen in der engeren Umgebung eingeatmet werden und gelangen so anschließend in die Lunge. Die Übertragung setzt im Allgemeinen einen längeren und engen Kontakt zu einem Bakterienausscheider voraus, wie er z.B. in einer Wohngemeinschaft anzunehmen ist.

Nur etwa 5 - 10 % der Infizierten erkranken an einer Tuberkulose. Meistens geschieht dies im ersten oder zweiten Jahr nach der Infektion, aber auch noch nach Jahrzehnten kann eine Tuberkuloseerkrankung auftreten. Bei den anderen 90 – 95 % reichen die körpereigenen Abwehrkräfte aus, um die Bakterien zu kontrollieren oder einzukapseln. Durch eine Schwächung des Immunsystems kann es passieren, dass der Vermehrung der Bakterien kein Einhalt mehr geboten wird. Die zuvor kontrollierte Infektion wandelt sich in eine Erkrankung um.

Bei einer extrapulmonalen Tuberkulose besteht in der Regel kein Ansteckungsrisiko.

Symptome

Die klinischen Symptome in der Anfangsphase der Erkrankung sind *unspezifisch* und werden anfangs daher oftmals übersehen. Die häufigsten Beschwerden sind nachfolgend aufgeführt:

- Husten, z.T. mit Auswurf; in seltenen Fällen blutiger Auswurf
- Gewichtsverlust
- Appetitlosigkeit
- Nachtschweiß
- Fieber
- Müdigkeit
- Stechen in der Brust



Diagnostik

Es stehen verschiedene Untersuchungsmethoden zur Diagnose einer Tuberkulose zur Verfügung, die im Folgenden kurz erläutert werden. Ein positives Ergebnis alleine reicht jedoch für eine eindeutige Diagnosestellung nicht aus, es sind grundsätzlich mehrere Untersuchungsmethoden in Kombination erforderlich.

Tuberkulin-Hauttest (THT)

Bei dem THT wird eine Flüssigkeit, das sogenannte Tuberkulin, in den Unterarm gespritzt. Eine positive Reaktion äußert sich durch eine tastbare Verhärtung an dieser Stelle sowie eventuell Juckreiz und Rötung.

Ein positiver Test sagt lediglich aus, dass der Untersuchte Kontakt zu den Tuberkulosebakterien hatte und eine Infektion stattgefunden haben könnte. Eine Aussage, wann es zu einer Infektion gekommen sein könnte, macht er nicht.

Interferon-Gamma-Release-Test (IGRA)

Hierbei handelt es sich um eine Blutuntersuchung. Im Labor wird überprüft, ob sich bestimmte Botenstoffe, die bei Kontakt zu den Tuberkulosebakterien von den körpereigenen Abwehrzellen freigesetzt werden, nachweisen lassen.

Ein positiver Test sagt aus, dass eine Infektion mit Tuberkulose vorliegt. Wie beim THT kann keine Aussage darüber getroffen werden, wann die Infektion erfolgt ist. Auch ist noch keine Aussage darüber möglich, ob eine Erkrankung an Tuberkulose vorliegt. Weitere Untersuchungen sind in diesem Fall erforderlich.

Röntgenuntersuchung der Lunge

Die Röntgendiagnostik spielt bei der Diagnose einer Lungentuberkulose eine wichtige Rolle. Liegen entsprechende Krankheitszeichen vor, wird ein Röntgenbild der Lunge angefertigt. Zeigt die Röntgenaufnahme tuberkulose typische Veränderungen, erhärtet sich der Verdacht einer Tuberkulose.

Erregerdiagnostik

Für einen endgültigen Nachweis einer aktiven Tuberkulose wird anschließend eine Erregerdiagnostik angestrebt. Diese erfolgt in der Regel aus Sputum oder Bronchialsekret, sowie aus anderen Körperflüssigkeiten, in denen der Erreger vermutet wird (Magensaft, Urin, Pleuraflüssigkeit, Lymphknoten).

Therapie

Zur Behandlung der Tuberkulose wird eine Kombination aus verschiedenen Antibiotika verabreicht. Dies ist erforderlich, da die zur Verfügung stehenden Antibiotika erfahrungsgemäß in der Einzelanwendung nicht ausreichend wirksam sind, um die Erkrankung zu heilen.

Die Standard-Therapie der Lungentuberkulose erstreckt sich über sechs Monate. In der Regel werden zu Beginn vier verschiedenen Antibiotika verabreicht, die nach ungefähr zwei Monaten verringert werden können. Beim Vorliegen einer Resistenz, d.h. wenn eins oder mehrere der Antibiotika nicht wirksam sind, kann sich die Therapiedauer verlängern. Auch beim Vorliegen anderer Formen der Tuberkulose, wie z.B. eine Lymphknoten-Tuberkulose, variiert die



Therapiedauer. Die verhältnismäßig lange Behandlungszeit ist erforderlich, um alle im Körper befindlichen Bakterien abtöten zu können. Auch wenn in den Laboruntersuchungen keine Bakterien mehr nachgewiesen werden, können sich am Ort der Infektion noch Bakterien befinden.

Der Therapieerfolg wird durch Röntgenaufnahmen und durch Laboruntersuchungen kontrolliert. Regelmäßige Kontrollen der Blutwerte während der Therapie sind wichtig, um bei unerwünschten Nebenwirkungen umgehend eingreifen und die Behandlung eventuell anpassen zu können.

Es ist sehr wichtig, die Tabletten regelmäßig in der vom Arzt verordneten Dosierung einzunehmen. Nach Möglichkeit sollte die Einnahme mindestens 30 Minuten vor dem Frühstück erfolgen, da die Medikamente so am besten wirksam sind. Wenn die Tabletten nicht regelmäßig eingenommen werden, kann die Therapie versagen. Die Bakterien beginnen dann wieder sich zu vermehren und können gegen die eingenommenen Medikamente resistent werden. Dies kann zu einer komplizierteren und noch längeren Behandlung mit schlechteren Heilungschancen führen.

Der Patient kann durch sein Verhalten den Heilungsverlauf unterstützen. Er sollte auf eine gesunde Ernährung achten und regelmäßig an die frische Luft gehen (solange Ansteckungsgefahr besteht nur mit Mund-Nasen-Schutz). Auf Rauchen, Alkohol und Drogen sollte verzichtet werden, da hierdurch die Heilung länger dauert und die körpereigene Abwehr beeinträchtigt wird.

Umgebungsuntersuchungen

Wird dem Gesundheitsamt gemäß dem Infektionsschutzgesetz eine Tuberkuloseerkrankung gemeldet, nimmt es Kontakt zu dem Patienten auf und ermittelt nach bestimmten Kriterien (u.a. Länge und Intensität des Kontaktes, Grad der Ansteckungsfähigkeit) dessen Kontaktpersonen. Um eine Infektion mit den Tuberkulosebakterien auszuschließen, wird bei diesem Personenkreis i.d.R. acht Wochen nach dem letzten ungeschützten Kontakt zum Erkrankten, eine Umgebungsuntersuchung durchgeführt. Hierzu wird ein Bluttest (IGRA) oder eine Röntgenuntersuchung der Lunge, bei Kindern auch ein THT durchgeführt.

Wird eine Person gefunden, die sich angesteckt hat, jedoch nicht erkrankt ist, ist ggf. eine sogenannte Chemoprävention erforderlich. Diese soll das Risiko reduzieren, dass aus der vorliegenden Infektion mit den Tuberkulosebakterien eine Erkrankung an Tuberkulose entsteht.

Eine Übertragung durch Menschen, die Kontakt zu einer an ansteckungsfähiger Lungentuberkulose erkrankten Person hatten, ist nicht möglich.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve unter der Telefonnummer 02821 85-167 gerne zur Verfügung.

Quellen:
Deutsches-Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose - DZK
Explain-TB
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Kreis Kleve – Der Landrat
Abteilung Gesundheitsangelegenheiten
Merkblatt Tuberkulose

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz (Tuberkulose)

Der Fachbereich Gesundheit, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer meldepflichtigen Tuberkuloseerkrankung. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet und gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden hierbei nur unter den besonderen Voraussetzungen von Artikel 9 DS-GVO verarbeitet. Die Dokumentation und Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) sowie Befundergebnisse, festgestellte Symptome, Diagnosen, Ihre Angaben aus Ihrer Lebens- und Krankheitsgeschichte, ärztliche Befunde etc. erfolgen sowohl elektronisch als auch in Form einer Papierakte. Außerdem werden ärztliche Befunde, Anfragen oder Mitteilungen archiviert.

Die Datenverarbeitung ist i. d. R. Voraussetzung für Ihre Beratung und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Fachbereichs Gesundheit, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten. Zweck ist die Vorbeugung, Behandlung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Tuberkuloseerkrankungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutzgesetz - GDSG NW).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen sollten, könnte die Verwaltung die Bereitstellung der Daten gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchsetzen.

In besonderen gesetzlich festgeschriebenen Fällen werden anonymisierte Informationen an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) weitergegeben. Eine namentliche Datenübermittlung erfolgt 1. bei Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankung an das zuständige Gesundheitsamt des Wohnortes der betroffenen Person, auch ins Ausland sowie 2. von Kontaktpersonen der betroffenen Person mit einer Tuberkuloseerkrankung, auch an Länder außerhalb der europäischen Union.

Die im Rahmen der Tuberkulosefürsorge erfassten personenbezogenen Daten werden aufgrund rechtlicher Vorgaben für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Untersuchung oder des Vorganges (bei Röntgenuntersuchungen 30 Jahre) gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.